

GRAPHISCHE PRESSE

Nr. 16. 34. Jahrg.

15. April 1921

ORGAN FÜR DIE INTERESSEN DER LITHOGRAPHEN, STEINDRUCKER, CHEMIGRAPHEN, PHOTOGRAPHEN, LICHT- u. KUPFERDRUCKER, FORMSTECHEUR u. VERW. BERUFE

Abonnement. Die *Graphische Presse* erscheint wöchentlich Freitags. Abonnementspreis: 5 Mk. inkl. Zustellung pro Quartal. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. (Post-Zeitungs-Katalog Nr. 3573.) Für die Länder des Weltpostvereins 10 Mk.

Redaktion:

Hans Röniger, Berlin N 24, Elsaßstr. 86-88, 111. Redaktionsschluß: Montag. Telefon: Amt Norden 4268.
Verlag: Johannes Hüß, Berlin N 24, v. Druck und Expedition: Conrad Müller, Schöneberg-Lirzig, Auguststr. 8-9.

Insertion. Für die viergespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum 1.—Mk. bei Wiederholung Rabatt. Für Verbandsmitglieder sowie Verbandsanzeigen 50 Pfg. p. Zeile. Beilagen nach Übereinkunft. — Zuschriften an die Expedition erbeten.

Rüstet zur Mai-Demonstration!

Das Exekutivkomitee des Internationalen Gewerkschaftsbundes hat in seiner Sitzung vom 9. April d. J. beschlossen, die Arbeiter der ganzen Welt zu einer mächtigen Mai-Demonstration aufzurufen.

Bereits auf dem letzten Internationalen Gewerkschaftskongreß, der im Juli 1919 in Amsterdam abgehalten wurde, wurde unter großer Begeisterung beschlossen eine Aktion zugunsten der **Sozialisierung der Produktionsmittel** einzuleiten.

Die Vertreter der Arbeiterorganisationen aus verschiedenen Ländern haben dort u. a. erklärt:

»An Anerkennung der großen Arbeit, die durch die Aktion der Gewerkschaften für die Arbeiter im allgemeinen und für die organisierten im besonderen geleistet wurde, erklärt der Kongreß es für notwendig, die Bestrebungen und die Aktion der Arbeiter aller Länder auf die Sozialisierung der Produktionsmittel zu richten, wobei er von der Erwägung ausgeht, daß die Gewerkschaften die Vorbedingung und Grundlage für die Verwirklichung der Sozialisierung bilden.«

Die Bewegung, die sich derzeit unter den Arbeitern aller Länder zeigt, ist ein Beweis dafür, daß dieser Wunsch tief in den Herzen der Masse lebt. Und unser Exekutivkomitee ist der Ansicht, daß diese Bewegung in der kräftigsten Weise unterstützt werden muß.

Wir rufen Euch darum auf für diese Forderung am 1. Mai mit aller Kraft einzutreten und für diese Propaganda jene Form zu wählen, die in dem betreffenden Lande gebräuchlich ist oder von der Landeszentrale dafür gewählt wird. In dem einen Lande wird durch Versammlungen oder Aufzüge, in dem anderen Lande durch Arbeitsruhe für diese Forderung demonstriert werden. Welches Mittel aber auch gewählt werden möge:

Die Sozialisierung der Produktionsmittel muß am 1. Mai als unsere vornehmste Forderung im Vordergrund stehen!

Daneben soll, einem Beschluß des Exekutivkomitees entsprechend, als nächst wichtige Forderung für den Maitag

die rasche Durchführung der Beschlüsse der Arbeitskonferenz von Washington aufgestellt werden.

Auf dieser Konferenz wurden eine Reihe von Beschlüssen zum Schutze des Arbeiterlebens, im Interesse der Kranken, der Arbeitslosen, der Invaliden und zugunsten der Einführung des Achtstundentages gefaßt.

Wir sind der Meinung, daß verschiedene Regierungen mit der Durchführung dieser Beschlüsse allzulange zögern. Sollten sie gegenüber unseren berechtigten Forderungen kein Entgegenkommen zeigen, so müßten sie durch die organisierte Macht der Arbeiter dazu gezwungen werden.

Wir wollen die ganze organisierte Macht unserer **20 Millionen Arbeiter**, vereinigt im Internationalen Gewerkschaftsbund, aufbieten, um der Not und den Entbehrungen, unter denen das Proletariat immer noch leidet, so rasch als möglich ein Ende zu machen.

Wir werden nicht dulden, daß mit unseren Interessen ein Spiel getrieben wird!

Wir verlangen, daß unsere Forderungen schleunigst bewilligt werden!

Wir fordern Euch daher auf, nunmehr alle trennenden Gegensätze beiseite zu lassen und am 1. Mai gemeinsam den Kampf zu führen gegen alle Mächte, die die Rechte der Arbeiter antasten und die die materielle Notlage bestehen lassen wollen.

Wir rufen Euch auf zum Kampf für den Frieden, für das Recht und das Wohl der Arbeiterschaft!

Dieses Ziel wird erreicht werden, wenn alle Arbeiter sich im Kampf vereinigen für diese beiden Forderungen, die die internationale Gewerkschaftsbewegung stellt:

**Sozialisierung der Produktionsmittel!
Durchführung der Beschlüsse von Washington!**

Unsere Losung muß sein:

**Kampf und Disziplin!
Kampf für unsere Rechte!
Gegen die Reaktion!
Es lebe die Internationale der Arbeit!**

Der Vorstand des Internationalen Gewerkschaftsbundes.

Inhalt:

Hauptteil: Bekanntmachungen. Rüstet zur Mai-Demonstration. Bist Du genossenschaftlich organisiert? Rundschau. Wieviel Steuern muß ich zahlen? Die Schlichtungsordnung. — **Allgemeines:** Portio für Ansichtspostkarten. Ortsbericht München, Lithographen und Steindrucker. — **Der Betriebsrat:** Die Aufgaben des Betriebsrates. — **Der Lithograph:** Zur Krise in der Chromolithographie. — **Graphische Technik:** Noch etwas vom Bronzedruck. — **Eingegangene Gelder.** — **Anzeigen.**

Bekanntmachungen.

Tarifamt für das Deutsche Lichtdruckgewerbe.

Berlin SW 68, Markgrafenstraße 73, III.

Das Tarifamt hat beschlossen, daß die bis zum 31. März 1921 festgelegten Teuerungszulagen für verheiratete Gehilfen Mark 25,— wöchentlich ledige „ „ 20,— auch über den 31. März weiter zu zahlen sind.

Berlin, den 7. April 1921.

Albert Frisch, Prinzipalsvorsitzender,
Fritz Dreßler, Gehilfenvorsitzender,
Richard Köhler, Geschäftsführer.

Tarifamt für Deutschlands Chemigraphen und Kupferdrucker.

Berlin SW 68, Markgrafenstraße 73, III.

Das Tarifamt hat beschlossen, daß die bis zum 31. März 1921 festgelegten Teuerungszulagen für Gehilfen bis zu 24 Jahren Mark 20,— wöchentlich „ über 24 Jahre „ 25,— auch über den 31. März weiter zu zahlen sind. Gleichfalls behält die monatliche Kinderzulage auch weiterhin Geltung.

Berlin, den 7. April 1921.

Albert Frisch, Prinzipalsvorsitzender,
Albert Hehr, Gehilfenvorsitzender,
Richard Köhler, Geschäftsführer.

Bist Du genossenschaftlich organisiert?

Noch immer, und auch auf absehbare Zeit hinaus, sind die Gewerkschaften die beste Interessenvertretung der Arbeiter und Angestellten auf wirtschaftspolitischem Gebiete. Durch Erzielung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, Beschränkung der Arbeitszeit und Erringung ausreichender Löhne, Beseitigung sozialer Übelstände und Belehrung auf sozialem, technischem und wissenschaftlichem Gebiete versuchen die Gewerkschaften die Lage der Arbeiter zu verbessern und ihnen Gelegenheit zu geben, die Triebkräfte in Wirtschaft und Gesellschaft kennen zu lernen, damit die Menschen endlich damit beginnen können, ihre Geschichte mit Bewußtsein zu machen. Die Gewerkschaften werden ob dieser ihrer Tätigkeit nicht mit Unrecht als die Rekrutenschulen des Sozialismus bezeichnet und als die mächtigsten Hebel der Entwicklung zum Sozialismus betrachtet. In Tatsache sind sie die gemeinsame Interessenvertretung aller Arbeiter als Werte schaffende und Dienst tuende Glieder der Gesellschaft und der sichtbare Ausdruck gemeinsamer Interessen.

Aber nicht nur als Werterzeuger oder Dienstleister haben die Arbeiter gemeinsame Interessen. Auch als Konsumenten, als Verbraucher stellen sie eine Interessengemeinschaft dar. Auf ihr Arbeitseinkommen lediglich angewiesen, ist die Voraussetzung ihrer Existenz der Einklang der Preise aller lebensnotwendigen Bedürfnisse mit der Höhe ihres Arbeitseinkommens. Der Gegensatz zwischen Warenbesitzern und Nichtbesitzern, der seit Einzug der kapitalistischen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung den Kampf der Klassen ganz besonders scharf in den Vordergrund gedrängt hat und nach dem Weltkrieg das viel raschere Steigen der Warenpreise im Verhältnis zum Arbeitslohne jedem fühlbar machte, beruht auf dem Widerstreit der Interessen von hohen und niederen Warenpreisen. Die Warenbesitzer versuchen aus dem Verkauf ihrer Waren jeden möglichen Gewinn ohne Rücksicht auf den Konsumenten zu ziehen, und heben dadurch die Erfolge der Gewerkschaften, ganz besonders in bezug auf Erhöhung der Löhne, nicht selten wieder auf.

Die Tatsache, daß der Arbeiter nicht nur als Produzent, sondern auch als Konsument Objekt der Ausbeutung ist und dadurch der Arbeitslohn eine relative Größe wird, die nicht nur bestimmt wird durch die absolute Höhe, sondern auch durch die Preise der Unterhaltungsmittel, hat die Gewerkschaften veranlaßt, die gemeinsamen Verbraucherinteressen in einen organisatorischen Rahmen zu spannen. Die Genossenschaft wurde als eine notwendige Ergänzung der Gewerkschaft bezeichnet, deren Aufgabe es sei, das Emporsteigen der Warenpreise zu verhindern, durch gemeinsamen Einkauf und planmäßige Verteilung der Waren den Lebensunterhalt zu verbilligen und durch Eigenproduktion und Eigenvertrieb sowohl den besonderen Produktions- wie Händlergewinn auszuschalten. Durch einen Beschluß des Kölner Gewerkschaftskongresses vom Jahre 1905 wurde den Gewerkschaftsmitgliedern zur Pflicht gemacht, die Konsumgenossenschaften durch Beitritt und durch Propaganda die genossenschaftlichen Bestrebungen nach Kräften zu unterstützen, und im Jahre 1910 nahm der Parteitag in Magdeburg eine Entschließung an, in der die Konsumgenossenschaften als eine Ergänzung des politischen und gewerkschaftlichen Kampfes für die Hebung der Lage der Arbeiterklasse bezeichnet wurden. Im selben Jahre nahm auch der internationale Sozialistenkongreß in Kopenhagen zur Genossenschaftsfrage Stellung und betonte, daß die Arbeiterklasse inständig sei, durch die Ausschaltung des Zwischenhändlers und durch Eigenproduktion ihre Lebenslage zu verbessern und durch genossenschaftliche Betätigung sich selbst zur Leitung eigener Angelegenheiten zu erziehen. Deshalb seien die Partei- und Gewerkschaftsmitglieder ver-

pflichtet, tätige Mitglieder der Konsumvereine zu werden und zu bleiben.

Durch diese Bekundungen hat der Gedanke der Genossenschaftsbewegung, besonders der Konsumgenossenschaftsbewegung, erst festen Fuß in der deutschen Arbeiterschaft fassen können. Aber dann ist es unaufhaltsam vorwärts gegangen. Stellte auch bei Ausbruch des Krieges die Konsumgenossenschaftsbewegung schon einen immerhin beachtenswerten Faktor dar, so mußten doch erst die durch den Krieg hervorgerufenen Vorgänge auf dem Lebensmittelmarkt — allerdings dann auch selbst dem blödesten Auge — zeigen, daß die Masse der Konsumenten den Produzenten und Händlern auf Gnade und Ungnade ausgeliefert ist. Der Organisationsgedanke, der die Arbeiter nach dem Zusammenbruch in aller Heftigkeit erfaßte, erstreckte sich deshalb auch auf die Genossenschaften. Nachstehende Aufzeichnungen mögen ein Bild von dem Aufstieg geben.

Der Zentralverband deutscher Konsumvereine verzeichnet für das letzte Geschäftsjahr — die Statistik umfaßt im allgemeinen den Zeitraum vom 1. Juli 1919 bis 30. Juni 1920, in wenigen Fällen vom 1. Oktober 1919 bis 30. September 1920 — eine noch nicht dagewesene Entwicklung. Trotz zahlreicher Verschmelzungen hat sich die Zahl der angeschlossenen Konsumgenossenschaften von 1132 auf 1228 erhöht. Zur Statistik berichteten 1199 Konsumgenossenschaften mit 2114 109 Mitgliedern, gegen 1088 Konsumgenossenschaften mit 2308407 Mitgliedern im Vorjahre. Der Mitgliederzuwachs beträgt also mehr als 400000. Eine Übersicht über die Entwicklung der Konsumgenossenschaften des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine nach Mitgliederzahl und Umsatz im Jahre 1920 unter Berücksichtigung der einzelnen Revisionsverbände gibt die nachstehende Tabelle:

Name des Revisionsverbandes	Jahr	Zahl der angeschlossenen Vereine	Zahl der berichtend. Vereine	Zahl der Mitglieder	Umsatz im eigenen Geschäft (in Mk.)
Zentralverb. deutscher K.v.	1919	1132	1132	2308407	1 074 978 269
Verband bayerischer K.v.	1920	132	128	227 339 829	227 339 829
Verband mitteldeutscher K.v.	1920	117	117	190 191	184 373 106
Verband nordwestl. K.v.	1920	126	126	161 720	1 626 601
Verband ostdeutscher K.v.	1920	163	149	670 847	556 282 749
Verband schlesischer K.v.	1920	164	150	426 712	266 957 315
Verband sächsischer K.v.	1920	110	110	279 136	258 848 027
Verband brandenburgischer K.v.	1920	48	46	114 619	96 895 948
Verband der Konsumgenossenschaften in Rheinland u. Westfalen	1920	122	105	299 690	106 456 831
Verband sächsischer K.v.	1920	64	57	353 510	439 063 268
Verband Thüringer K.v.	1920	86	81	289 988	128 011 181
Verband württembergischer K.v.	1920	51	33	80 117	475 978 925
Verband sächsischer K.v.	1920	151	149	481 117	1 015 663 481
Verband Thüringer K.v.	1920	152	147	288 296 438	288 296 438
Verband sächsischer K.v.	1920	114	114	300 833	288 296 438
Verband Thüringer K.v.	1920	110	104	229 873	288 296 438
Verband sächsischer K.v.	1920	191	191	196 499	294 624 944
Verband Thüringer K.v.	1920	210	210	180 072	63 512 808
Verband württembergischer K.v.	1920	102	102	164 978	133 821 580
Verband sächsischer K.v.	1920	96	95	149 749	171 383 790

Der Umsatz ist von 1074 Millionen Mark auf 2801 Millionen Mark gestiegen. Da aber ein durchschnittliches Geschäftsjahr in Frage kommt, das am 30. Juni 1920 beendet war, so kommt die Wirkung der Geldentwertung ebenso wie das Vorhandensein größerer Warenmengen in der dadurch hervorgerufenen Erhöhung des Umsatzes nur teilweise zum Ausdruck.

Auch hinsichtlich der Mitgliederzahl kann gesagt werden, daß der gegenwärtige Mitgliederstand der Konsumgenossenschaften des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine erheblich höher ist, als die statistische Tabelle ergibt, die, durchschnittlich gerechnet, den Stand vom 30. Juni 1920 erfaßt. Es ist kein Grund anzunehmen, daß das Wachstum der Konsumgenossenschaften hinsichtlich der Mitgliederzahl sich stark verlangsamt habe. Wir dürfen daher für die Zeit vom 30. Juni 1920 bis heute

einen weiteren Mitgliederzuwachs von rund 300000 in Ansatz bringen. Somit kann der heutige Mitgliederstand des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine auf mindestens 3 Millionen Familien festgesetzt werden.

Eine ähnliche Rechnung des Aufstieges macht die *Großeinkaufs-Gesellschaft* deutscher Konsumvereine, im Volksmunde kurz *GEG* genannt, auf. Die Zahl der ausschließlich aus Konsumvereinen und einigen Konsumanstalten bestehenden Abnehmer belief sich

im Jahre 1912 auf 1577 mit 1 679 160 Einzelmitgl.
" " 1914 " 1479 " 1 924 372 "
" " 1918 " 1415 " 2 504 105 "
" " 1919 " 1530 " 2 604 039 "
" " 1920 " 1565 " 3 000 000 "

Der Warenumsatz betrug:

Jahr	Millionen Mark	in eigenen Fabriken hergestellt
1912	135,9	9,3
1914	157,5	11,5
1918	104,5	19,2
1919	352,7	28,7
1920	1300	180

Auch die Bankabteilung berichtet über eine rege Entwicklung. Es betrug der

Umsatz auf Girokonto 1920	1754 282 151,98
" " " 1919	585 906 395,16

also Mehrumsatz 1920 1 168 375 756,82 Das bedeutet eine Steigerung um 199,41 %.

An eigenen Fabrikbetrieben besitzt die *Großeinkaufs-Gesellschaft*:

- 2 Seifenfabriken (in Gröba, Sachsen und Düsseldorf),
 - 3 Zigarrenfabriken (in Hamburg, Hockenheim und Frankenberg),
 - 1 Kautabakfabrik (in Nordhausen)
 - 1 Fabrik für Tabakfabrikate (in Hamburg),
 - 1 Zigarettenfabrik (in Stuttgart),
 - 1 Teigwarenfabrik (in Gröba, Sachsen),
 - 1 Zündholzfabrik (in Lauenburg, Elbe),
 - 1 Mostriehfabrik (in Gröba, Sachsen),
 - 1 Kistenfabrik (in Gröba, Sachsen),
 - 1 Weberei (Weberei und Konfektion) (in Oppah, Sachsen),
 - 1 Zuckerwaren und Schokoladenfabrik (in Altona),
 - 1 Fabrik für Möbel, Kontor- und Ladeneinrichtungen »Holzindustrie Dortmund« (in Dortmund),
 - 1 Bürstenfabrik (in Schönheide).
- Außerdem unterhält die *Großeinkaufs-Gesellschaft*:
- 1 Kaffee-Größtösteri (in Hamburg),
 - 1 Olabfüllerei (in Gröba, Sachsen),
 - 1 Gewürzmühle (in Hamburg),
 - 2 Kakao und
 - 2 Teeabpackereien (in Hamburg und Gröba),
 - 1 Abpackerei für Mühlenprodukte (in Hamburg),
 - 1 Weinkelerei (in Hamburg),
 - 1 Torfmoorausbeutung (in Schönewörde in Hannover)
 - 1 Fischversand (in Geestemünde).

In Vorbereitung sind: die Einrichtung einer Handelszentrale in Chemnitz mit Lager in Manufakturwaren, Schuhwaren, Kurzwaren, Hausstandsartikeln, Kolonialwaren, Kaffee- und Getreiderösterei; ferner eine Fischindustrie in Altona mit Räucherel, Bräterei, Marinieranstalt.

Diese Entwicklung der Genossenschaftsbewegung, insbesondere die Entwicklung der Konsumgenossenschaften darf damit nicht als abgeschlossen gelten. Sie muß im Gegenteil weiter vorwärts getrieben werden. Die Masse des Volkes muß unabhängig gemacht werden von der schrankenlosen Erwerbssüßigkeit jener Schichten, die die Gütererzeugung und Güterverteilung nicht nur zur Gewinnung des Lebensunterhaltes, sondern auch zur Aufspeicherung von Überschüssen verwenden und aus der Lebensnotwendigkeit der Verbraucher eine Goldgrube machen. Das einzige Mittel zur Erreichung des Zieles der Unabhängigkeit der Verbraucher ist die Umwandlung der kapitalistischen Erwerbswirtschaft in eine sozialistische Bedarfsdeckungswirtschaft. Der Genossenschaftssozialismus muß ein Teil jener Kraft sein, die eine neue Wirtschaftsform schaffen

und die soziale Frage lösen will. Neben der politischen und gewerkschaftlichen Arbeit der Arbeiterklasse muß die ununterbrochene Kraftanstrengung zur weiteren Förderung der Genossenschaftsbewegung stehen. Jede Zersplitterung muß dabei nur Hemmung sein. Die wiederholt von den Betriebsräten gemachten Versuche, ebenfalls regelnd in die Warenverteilung einzugreifen, haben sich als untaugliche Versuche am untauglichen Objekt erwiesen. Wir sind mit dem Betriebsrat der Firma Carl Zeiß, Jena der Meinung, daß die Betriebsräte ganz andere Aufgaben zu lösen haben, als Hosen und sonstige Dinge für gewissenlose Unternehmer an den Mann zu bringen. Für die Betriebsräte muß es heißen: Hände weg von aller Warenvermittlung. Aber wo sich nur irgend eine Gelegenheit bietet die Konsumgenossenschaftsbewegung zu propagieren, die Arbeiter auf den gemeinsamen Ein- und Verkauf aller Gebrauchsgüter durch die Konsumvereine hinzuweisen, da sollten die Betriebsräte ihre Pflicht tun. Wollen die Arbeiter als Konsumenten preisregulierend wirken und wollen sie die Warenverteilung selbst in die Hände nehmen, so kann das nur durch eine planmäßige Betätigung und eine zweckmäßige Organisation geschehen. Die proletarischen Organisationen für den Warenvertrieb sind die *Konsumgenossenschaften*. Genossenschaftlich organisiert zu sein, ist deshalb Ehrenpflicht eines jeden klassenbewußten Arbeiters, denn nur erst dann wird die Genossenschaftsbewegung jenen Einfluß auf Herstellung und Verteilung aller Verbrauchsgüter ausüben können, wenn die große Masse der Arbeiter zu ihren Anhängern gehört und zu ihren Mitgliedern zählt.

Bist du genossenschaftlich organisiert Kollege? Wenn nicht, dann organisiere dich sofort!

Rundschau.

Doppeljubiläum. Den seltenen Jubeltag einer fünfzigjährigen Berufstätigkeit kann der Steindruckern Bernhard Wächter, Zwickau in Sachsen, zugleich mit dem fünfzigjährigen Geschäftsjubiläum in der Firma F. Ullmann, Zwickau feiern. Kollege Wächter, der auch mit zu den Gründern des Verbands gehört, hat in gleicher Treue auch immer zum Verbande gestanden und ihm immer seine Kraft zur Verfügung gestellt. Als der Krieg alle wehrfähigen Männer in die Zwangsjacke des Militarismus steckte, und auch die Mitgliederleitung unserer Zahl stelle Zwickau zur militärischen Dienstleistung zwang, da stellte sich Kollege Wächter kurz entschlossen wieder in vorderster Reihe in den Dienst des Verbandes, um das Werk, das er mit aufbauen geholfen hatte, auch über die Kriegszeit hinaus zu erhalten. Wir wünschen dem Kollegen Wächter an seinem Ehrenstage, ihn noch recht lange im Belfrage, aber auch in unserer Organisation tätig zu sehen und entbieten ihm im Namen der Gesamtkollegenschaft die herzlichsten Glückwünsche.

Die Erwerbslosigkeit im Februar. Am 1. März 1921 stellte sich die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger auf 428000, darunter 348000 männliche und 80000 weibliche, die Zahl der Zuschlagsempfänger (unterstützte Familienangehörige) auf 495000. Die mit Ende des Winters von vielen Seiten erhoffte Milderung der Erwerbslosigkeit ist damit leider ausgeblieben, denn die Zahl der unterstützten Erwerbslosen ist annähernd die gleiche wie zu Anfang Februar (435000). Andererseits ist es durch den Aufbau der produktiven Erwerbslosenfürsorge, die gegen 200000 Erwerbslosen Beschäftigung verschafft hat, gelungen, wenigstens ein Anwachsen der unterstützten Erwerbslosen zu vermeiden, trotzdem die wirtschaftliche Krise die Lage des Arbeitsmarktes außerordentlich erschwert. Allerdings bleibt bei all diesen Zahlen zu berücksichtigen, daß die unterstützten Erwerbslosen nur einen Ausschnitt aus dem Kreise der arbeitslosen Bevölkerung darstellen und daß nach wie vor ein ganz erheblicher Bevölkerungsanteil das gewohnte Arbeitseinkommen entweder ganz oder zum Teil entbehrt.

Schlichtungsausschüsse und Schwerbeschädigtengesetz. Auf eine Anfrage an das Reichsarbeitsministerium über das Zuständigkeitsgebiet der Schlichtungsausschüsse wurde dem Reichsbund der Kriegsbeschädigten mitgeteilt, daß die Schlichtungsausschüsse lediglich für die Streitigkeiten zu entscheiden, ob eine besondere Pflicht der Arbeitgeber durch das Gesetz über die Beschäftigung Schwerbeschädigter vom 6. April 1920 geschaffen ist, also insbesondere eine Pflicht zur Einstellung nach § 1, zur Freihaltung von Arbeitsplätzen nach § 5 und zur Erstellung besonderer Schutzmaßnahmen nach § 9. Dagegen ist, durch § 13 des Gesetzes

über die Beschäftigung Schwerbeschädigter keine weitere Zuständigkeit der Schlichtungsausschüsse bezüglich anderer Fragen, die sich auf den Arbeitsvertrag der Kriegsbeschädigten beziehen, (Höhe der Entlohnung, Arbeitszeit, Urlaub) neu begründet worden. In dieser Richtung gelten nach wie vor dieselben Bestimmungen wie für andere Arbeiter.

Kümmert euch um eure Einkommenssteuererklärung! Nach der Verordnung des Reichsministers der Finanzen vom 1. Februar 1921 haben alle Steuerpflichtigen, also auch alle Lohn- und Gehaltsempfänger, deren Einkommen im Kalenderjahre 1920 den Betrag von 10000 Mk. überstieg hat, innerhalb einer vom zuständigen Finanzamt bestimmten Frist eine Erklärung über ihr Einkommen abzugeben. Auch diejenigen Arbeiter und Angestellten, denen ein Vordruck für die Steuererklärung bisher nicht übersandt worden ist, sind verpflichtet, eine solche Erklärung abzugeben. Es liegt aber auch im eigensten Interesse eines jeden, der im Kalenderjahre 1920 weniger als 10000 Mk. verdient hat, den Vordruck zur Steuererklärung (das Veranlagungsformular) beim zuständigen Finanzamt bzw. seiner Steueramtstelle möglichst sofort abzuholen und ihn auszufüllen. Nur dann hat er die Möglichkeit, alle die Abzüge geltend zu machen, auf die er Anspruch hat, also Fahrkosten von und zur Arbeitsstelle, Arbeitskleidung, Gewerkschaftsbeiträge, Prämien für Lebensversicherungen etc., und etwaige Steuernachlässe zu erwirken, z. B. bei außergewöhnlicher Belastung durch Krankheiten in der Familie, Unfälle, Unterhalt und Erziehung der Kinder etc.

Ferienheim für Arbeiter. Zu den Orten, die am frühesten an die Schaffung eines eigenen Gewerkschaftshauses gegangen sind, gehört das heute etwa 20000 Einwohner zählende Wernigerode, die bunte Stadt am Harz, welche am Fuße des sagenumwogenen Vater Brocken liegt. Das alte Gewerkschaftsheim, welches 1893 von einigen beherzten Genossen eingerichtet wurde, genügte fast 30 Jahre den örtlichen Ansprüchen; aber in den letzten Jahren haperte es doch in dieser und jener Beziehung, vor allem an der Unterbringung von Gewerkschafts- und Parteigenossen, die alljährlich in großer Zahl den Harzbergen einen Besuch abstatteten, war doch der »Volksgarten nicht zum Logierbetrieb eingerichtet. Dieser Umstand ist nun durch den Ankauf des »Hotels Monopol« beseitigt und liegt dasselbe als Gewerkschaftshaus sowohl wie als Logierhaus für Harzreisende gleich günstig. 600 Sommergästen kann in den Sommermonaten Aufenthalt gewährt werden, wenn man eine Kurdauer von ca. 14 Tage zu Grunde legt. Jeder Genosse, der in Zukunft beim Reisen oder auf der Sommerwanderung Wernigerode streift, ist nicht mehr gezwungen, seine mühsam erarbeiteten Groschen der wucherischen Fremdenindustrie zu opfern.

Der Arbeiterturnverlag hat 1920 einen Gesamtumsatz von fast 4 Millionen Mark erzielt. Nur die Solidarität und die Hingabe der Mitglieder an die eigene große Sache hat es ermöglicht, dieses Unternehmen, das sich restlos in den Dienst der Arbeiterturn- und Sportbewegung stellt, auf eine solche Höhe zu bringen. Durch dieses Unternehmen ist der Nachweis geführt, daß zielbewußte Arbeit den Ausbau des genossenschaftlichen Geistes sicherstellt. Neben den gesetzlichen Abschreibungen kommt der Reinertrag des Unternehmens dem Arbeiterturn- und Sportbund als gemeinnützige Unterstützung zugute. Ein Ansporn für alle Arbeiterturner und -sportler, auch ihrerseits für erhöhten Umsatz im eigenen Geschäft bedacht zu sein.

Die Proletkult-Bücherei für Bildungskampf, die F. Windisch im Verlag Neuenhofer & Moll, Berlin-Weißensee, herausgibt und von der bisher zwei Hefte erschienen sind, hat im Proletariat noch lange nicht die Beachtung gefunden, die ihrer kulturellen Bedeutung, im Dienste der sozialistischen Aufklärungsarbeit zukommt. Durch Massenaufgabe und durch ein Zusammenwirken, das auf jeden Profit verzichtet, ist es möglich, die wichtigste sozialistische Literatur dem Proletariat zugänglich zu machen, und zwar für so wenig Geld, daß der ärmste Prolet die Schriften kaufen kann. Lenins »Sozialismus und Krieg« kostet 18 Pf. (!), Kropotkins »Politische Rechte« 13 Pf. (!). Neue Erscheinungen: Marx »Lohnarbeit und Kapital«, Rosa Luxemburg »Ausgewählte Briefe« stehen im Satz, können aber nicht herausgebracht werden, da die Druckkosten durch den Absatz der bisher erschienenen Schriften bei weitem noch nicht gedeckt sind. Bezieht distriktweise die beiden bisher erschienenen Proletkultbücher (für zusammen 31 Pf.) vom Verlag Neuenhofer & Moll Berlin Weißensee, Berliner Allee 71, damit weiter gearbeitet werden kann.

Wieviel Steuer muß ich zahlen?

Von Wilhelm Keil.

Wieviel Steuer muß ich zahlen? Muß ich noch nachzahlen, weil mein Jahressteuer durch den Steuerabzug nicht völlig gedeckt ist? Oder bekomme ich etwas herausbezahlt, weil mir mehr abgezogen wurde, als ich an Jahressteuer schuldig bin?

So fragt sich jetzt, nachdem das Einkommenssteuergesetz abgeändert ist und der Reichsfinanzminister alle Steuerpflichtigen, die im Jahr 1920 mehr als 10000 Mk. Einkommen hatten, zur Ab-

gabe einer Steuererklärung aufgefordert hat, der Arbeiter, der Angestellte und der Beamte. Durch eine Zusammenfassung der für die Lohn- und Gehaltsempfänger maßgebenden Vorschriften des Einkommensteuergesetzes und durch einige praktische Beispiele soll es dem einzelnen Steuerpflichtigen erleichtert werden, sich seine Fragen selbst zu beantworten.

Die Steuer wird jeweils erhoben für das Rechnungsjahr, das am 1. April beginnt und am 31. März endet. Sie bemißt sich aber nach der Höhe des Einkommens des letzten Kalenderjahres. Beim Lohn- und Gehaltsempfänger, dem seit dem 1. Juli 1920 von einem steuerpflichtigen Einkommen bis zu 15000 Mk. sofort 10 Prozent einbehalten wurde (bei höheren Einkommen 15 bis 55 Prozent), wird dieser bereits abgezogene Betrag auf die Jahresschuld angerechnet. Und zwar ist auf die Steuer des Jahres 1920 anzurechnen der bis zum 1. April 1921 einbehaltene Betrag.

Wie ist nun bei Abgabe der Steuererklärung zu verfahren? Wir nehmen an, es handle sich um Steuerpflichtige, die nur Arbeitseinkommen hatten. Einzutragen ist die Gesamtsumme des vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 1920 bezogenen Lohnes oder Gehalts. Eine Aufwandsentschädigung, die z. B. der fern von der Heimat tätige Monteur neben seinem regulären Lohn bekommt, die Spesen des reisenden Kaufmannes, die Diäten des Beamten für Dienstreisen, eine Aufwandsentschädigung aus einer öffentlichen Kasse (die der Schöffe, der Geschworene, das Steuerausshmittglied, der Stadtverordnete, der Gemeinderat der Abgeordnete usw. bekommt) bleibt dabei außer Berechnung. Ein etwaiges Arbeitseinkommen der Ehefrau ist, soweit es nicht im eigenen Betriebe des Ehemannes (Gewerbe, Landwirtschaft) gewonnen wird, nicht mit dem Einkommen des Ehemannes zusammen zu rechnen, sondern genau wie das des Mannes selbständig zu veranlagen. Das Arbeitseinkommen minderjähriger Kinder ist in jedem Falle selbständig, also nicht mit dem Einkommen des Vaters oder der Mutter zu veranlagen. Der Gesamtbetrag der am Lohn oder Gehalt vorgenommenen Steuerabzüge ist zum Einkommen hinzuzurechnen, aber nur für die in das Kalenderjahr 1920 fallenden Wochen oder Monate. Denn die Höhe der Steuer berechnet sich nach dem Gesamtbetrag des Einkommens einschließlich des als Steuer abgezogenen Teils.

Abziehen von dem sich so ergebenden Einkommen sind die durch Fahrten zwischen Wohn- und Arbeitsstätte entstehenden Kosten, so kann der Mehraufwand der etwa dadurch entsteht, daß das Mittagessen statt im eigenen Haushalt im Speisehaus eingenommen werden muß, ferner Mehraufwendungen im Haushalt, die durch Erwerbsfähigkeit der Ehefrau notwendig werden, die Kosten etwaiger besonderer Arbeitskleider, die Beiträge zu Kranken-, Unfall-, Haftpflicht-, Angestellten-, Invaliden- und Erwerbslosenversicherung, zu Witwen-, Waisen- und Pensionskassen, und zwar nicht nur die Beiträge für den Steuerpflichtigen selbst, sondern auch die für seine nicht selbständig veranlagten Haushaltangehörigen, die Beiträge zu Strebkassen (diese bis zum Jahresbetrage von 100 Mk.) die Versicherungsprämien für Versicherungen auf den Todes- oder Lebensfall (bis zum Jahresbetrage von 1000 Mk.) die Beiträge zu Berufsvereinigungen, etwaige Beiträge an kulturfördernde, mildtätige, gemeinnützige oder politische Vereinigungen (bis zur Höhe von 10 Prozent des steuerbaren Einkommens).

Der nach Vornahme dieser Abzüge verbleibende Betrag ist das »steuerbare Einkommen«. Es unterliegt ohne weitere Kürzung der Besteuerung; denn die steuerfreien Einkommensteuern von 1500 Mk. für den Steuerpflichtigen, 500 Mk. für seine Ehefrau und jedes nicht selbst steuerpflichtige minderjährige Kind sind gestrichlen. Die Steuer beträgt 10 Prozent des steuerbaren Einkommens, wenn das Einkommen 24000 Mk. nicht übersteigt. Übersteigt es diese Grenze, so beträgt die Steuer für die nächsten 5000 Mk. 20 Prozent für die folgenden 5000 Mk. 25 Prozent usw. Der Betrag der Steuer ermäßigt sich aber für den Steuerpflichtigen, für eine Ehefrau und für jedes nicht selbst steuerpflichtige minderjährige Kind um 120 Mk. Wenn das Einkommen über 60000 Mk. beträgt nur um 60 Mk., wenn es mehr als 100000 Mk. beträgt, fällt die Ermäßigung ganz weg. Der erhöhte Betrag der Ermäßigung von 180 Mk. für jedes Kind gilt für das Rechnungsjahr 1920/21 noch nicht. Als Kinder gelten neben den Abkömmlingen auch Stief-, Schwieger-, Adoptiv- und Pflegekinder sowie deren Abkömmlinge.

Liegen besondere wirtschaftliche Verhältnisse vor, die die Leistungsfähigkeit wesentlich beeinträchtigen, so kann die Steuer bei einem steuerbaren Einkommen von nicht mehr als 100000 Mk. ganz erlassen, bei einem steuerbaren Einkommen von nicht mehr als 20000 Mk. bis zur Hälfte, bei einem steuerbaren Einkommen von nicht mehr als 30000 Mk. bis zu einem Viertel ihres Betrages ermäßigt werden. Hierzu ist natürlich ein besonderer Antrag erforderlich. Als solche besonders belastende Verhältnisse gelten außergewöhnliche Belastung durch Unterhalt und Erziehung der Kinder, Verpflichtung zum Unterhalt mittellose Angehöriger, Krankheit, Unfallschäden usw.

Die Ermäßigung des Steuertarifs, der jetzt bis zu 24000 Mk. den gleichmäßigen Satz von 10 Prozent vorsieht, während nach dem bisherigen Tarif bei einem Einkommen von 24000 Mk. die obersten 1000 Mk. schon mit 29 Prozent erfaßt wurden, hat zur Folge, daß bei rechtzeitigem Beginn des Steuerabzuges am 1. Juli 1920 der abgezogene Betrag in der Regel größer ist, als die während des Jahressteuer in diesen Fällen hat das Finanzamt den überschüssigen Betrag dem Steuerpflichtigen sofort nach der endgültigen Veranlagung in bar zu erstatten. Namentlich dann wird ein größerer Betrag zu erstatten sein, wenn das Einkommen im Verlaufe des Jahres 1920 nach und nach erheblich gestiegen und wenn die Zahl der minderjährigen Kinder groß ist.

Hier ein Beispiel. Der Arbeiter X hatte in den ersten 12 Wochen des Jahres 1920 einen Wochenlohn von 200 Mk., in den folgenden 10 Wochen einen solchen von 260 Mk., im Rest des Jahres (15 Wochen) einen solchen von 300 Mk. War er das ganze Jahr hindurch ohne Unterbrechung beschäftigt, so betrug sein Jahreseinkommen 13100 Mk. Davon entfallen auf die Zeit vom 1. Juli bis 31. Dezember 7360 Mk. Ist er verheiratet und hat er vier minderjährige Kinder, so waren vom Steuerabzug freigestellt für ihn wöchentlich 30 Mk., für seine Frau und seine 4 Kinder je 10 Mk., zusammen wöchentlich 70 Mk., das macht für 26 Wochen (Juli bis Dezember) 1820 Mk. Der 10 prozentige Steuerabzug ist in den 26 Wochen gemacht worden vom dem Restbetrag von 5540 Mk. und beläuft sich auf 554 Mk. X hat aber auch schon für die Zeit vom 1. Januar bis 31. März 1921, die ja noch zum Rechnungsjahr 1920/21 gehört, den Steuerabzug erlitten, der, wenn der Lohn seit 31. Dezember gleich geblieben ist, sich auf weitere 299 Mk. beläuft. Im ganzen sind ihm also vom 1. Juli 1920 bis zum 1. April 1921 als Steuer abgezogen: 544 + 299 = 843 Mk.

Wieviel ist er auf Grund seiner Steuererklärung an Jahressteuer schuldig? Von seinem Jahres einkommen im Betrage von 13100 Mk. zieht er ab 150 Mk. für Fahrgehalt, 300 Mk. für Mehrkosten des im Speisehaus eingenommenen Mittagessens, 200 Mk. für Abnutzung eines Maschinenanzuges, Mehr aufwand für den Haushalt infolge Erwerbstätigkeit der Ehefrau hat er nicht, da die Frau 4 Kinder zu pflegen hat und nicht erwerbstätig sein kann. Aber er zieht weiter ab für Versicherungsbeiträge 350 Mk., Beitrag zur Sterbekasse 50 Mk., Lebensversicherungsprämie 650 Mk., Gewerkschaftsbeiträge 200 Mk., Pauschalbeiträge 50 Mk., zusammen 1950 Mk. Bleibt übrig ein steuerbares Einkommen von 11150 Mk., oder nach unten auf volle hundert Mark abgerundet 11100 Mk. Davon 10 Prozent Steuer ergibt 1110 Mk. Diese Steuer ermäßigt sich für den Steuerpflichtigen, seine Ehefrau und seine 4 Kinder um je 120 Mk. = 720 Mk. Es verbleibt somit eine jährliche Steuer-schuld von 390 Mk. Da X bereits 843 Mk. durch den Steuerabzug bezahlt hat, sind ihm 453 Mk. zu erstatten.

Ist X unverheiratet und hat er nur für sich selbst zu sorgen, so waren vom Steuerabzug nur 30 Mk. wöchentlich frei zu stellen und er hätte bis zum 1. April auf dem Wege des Steuerabzuges bezahlt 1009 Mk. Belaufen sich in diesem Falle seine gesetzlichen zulässigen Abzüge statt auf 1950 Mk. nur auf 1400 Mk., so bleibt ein steuerbares Einkommen von 11700 Mk. Davon 10 Prozent ergibt eine Jahressteuer von 1170 Mk., die sich um 120 Mk. ermäßigt, also schließlich 1050 Mk. beträgt.

Der unverheiratete hat also noch 41 Mk. nach-zuzahlen, der verheiratete X mit vier Kindern bekommt 453 Mk. zu rückerstattet.

Nach den bisherigen Bestimmungen hätte die Jahressteuer des verheirateten X 927 Mk. betragen und er hätte 74 Mk. nachzuzahlen, der ledige X hätte 1490 Mk. Jahressteuer zu tragen, also 481 Mk. nachzuzahlen. Dazu wäre möglicherweise noch eine Gemeindesteuer vom steuerfreien Mindesteinkommen gekommen, die nun wegfällt, weil es kein steuerfreies Mindesteinkommen mehr gibt.

Hätte der Steuerabzug statt am 1. Juli erst am 1. August begonnen, so würde sich bei dem verheirateten X der zu erstattende Betrag um etwa 80 Mk. vermindern, bei dem ledigen der nach-zuzahlende Betrag um etwa 95 Mk. erhöhen.

Die Schlichtungsordnung.

Der Entwurf einer Schlichtungsordnung ist nunmehr nach Zustimmung des Reichskabinetts dem Vorläufigen Reichswirtschaftsrat zur Begutachtung zugesagt. Der neue Entwurf weist gegenüber dem früher veröffentlichten Referentenentwurf erhebliche Änderungen auf, die im wesentlichen auf seiner Durchberatung mit einer aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern bestehenden Kommission beruhen. Er ist in der soeben erschienenen Nr. 12 des Reichsarbeitsblattes abgedruckt.

Der Entwurf sucht die Schlichtungsbehörden für ihre eigentliche Aufgabe, die Schlichtung von Gesamtstreitigkeiten, freizumachen; die ihnen bisher in einzelnen Fällen übertragene Zuständigkeit in Einzelsreitigkeiten soll nur noch so lange bestehen bleiben, bis geeignete Stellen zur Entscheidung dieser Streitigkeiten (Arbeitsgerichte) geschaffen sind. Das tarifliche Schlichtungswesen ist noch mehr als früher in den Vordergrund gerückt und

soll durch unentgeltliche Überlassung von Verhandlungsräumen, Vorsitzenden und Bureauapparat der Schlichtungsbehörden nach Möglichkeit gefördert werden. Die Schlichtungsbehörden sollen nur dann in Tätigkeit treten dürfen, wenn eine vereinbarte Schlichtungsstelle fehlt oder das Verfahren vor ihr zu keinem Ergebnis geführt hat. Bei dem Aufbau der Schlichtungsbehörden ist den besonderen Verhältnissen der verschiedenen Gewerbe und Berufszweige in weitgehendem Maße Rechnung getragen. Der Entwurf sieht Einigungsämter, Landeseinigungsämter und — an Stelle der bisherigen Schlichtungstätigkeit des Reichsarbeitsministeriums — ein selbständiges Reineinigungsamt vor, die je nach dem Umfang der Streitigkeit für die Schlichtung zuständig sind. Wie der frühere Entwurf enthält auch der neue die ausdrückliche Verpflichtung, vor Beginn von Kampfmaßnahmen, namentlich von Streiks und Aussparungen, das Schlichtungsverfahren einzuleiten und durchzuführen. Den gemeinsamen Betrieben ist in dem Entwurf mit Rücksicht auf ihre besondere Bedeutung für die Allgemeinheit eine gewisse Sonderstellung eingeräumt. Von der Aufnahme von Straf- und Zwangsbestimmungen zur Sicherung der Anrufung und der ungestörten Durchführung des Schlichtungsverfahrens sieht der Entwurf im Gegensatz zu dem früheren Referentenentwurf ab, da sich derartige Maßnahmen bei Massendelikten überall als undurchführbar erwiesen haben. An Rechtsmitteln ist nur die Revision gegen Schiedssprüche vorgesehen, die auf Mängel des Verfahrens oder auf Rechtsverletzungen gestützt werden kann. Die in der Demobilisationszeit eingeführte Einrichtung der Verbindlichkeitserklärung von Schiedssprüchen ist beibehalten; die Voraussetzungen, unter denen sie erfolgen kann, sind jedoch wesentlich eingeschränkt. Die Entscheidung über die Verbindlichkeitserklärung soll auch nicht wie bisher durch die Verwaltungsbehörden, sondern durch die Schlichtungsbehörden selbst unter Beteiligung von Vertretern der Wirtschaftsrate erfolgen.



Porto für Ansicht-Postkarten.

Die Not der Bildpostkarten-Industrie schrie zum Himmel. Bis zur Bewußlosigkeit gesteigerte Verteuerung aller Rohmaterialien und eine geradezu klassische Verkennung der Lebensbedürfnisse der Bildpostkarte durch das Reichspostministerium, getrieben durch das an sich berechtigte Streben des Finanzministeriums, dem Reichsdalles zu begegnen, hatten diese Not verursacht. Alle Bemühungen, trotz dieser durchaus schwierigen Verhältnisse der Bildpostkarte und damit auch der Bildpostkarten-Industrie die Existenz zu ermöglichen, scheiterten an den unübersteigbaren Hindernissen, die man vor der Bildpostkarte aufgerichtet hatte. Selbst der beste Wille, doch die Dinge zu meistern, nutzte sich erfolglos an den aufgerichteten Widerständen ab und sowohl Herstellung wie Verbrauch der Bildpostkarte sank von Tag zu Tag zu immer größerer Bedeutungslosigkeit herab.

Wie stark dieser Rückgang der Produktion von Bildpostkarten war, ist durch verschiedene statistische Erhebungen einwandfrei festgestellt worden. Es sei, um nur einige dieser statistischen Feststellungen ins Gedächtnis zurück zu rufen, darauf verwiesen, daß 25 Postkartenfirmen im ersten Halbjahr 1920 225470395 Stück Postkarten weniger anfertigten und demnach 1675 Personen weniger beschäftigten konnten als im gleichen Zeitraum im Jahre 1913. Eine Erhebung des Tarifamtes für das Deutsche Lithographie und Steindruckgewerbe im Juli 1920, die sich auf 65 Berliner Postkarten Betriebe erstreckte, ergab, daß für den Inlandsbedarf vom 1. Mai bis 31. Juli 1914 265000000 Stück Postkarten, dagegen im gleichen Zeitraum 1920 nur noch 249000000 Stück Postkarten angefertigt wurden. Während die 65 Berliner Postkartenbetriebe am 1. Juli 1914 noch 14800 Personen beschäftigten konnten, sank diese Zahl bis zum 1. Juli 1920 auf 9600 in der Berliner Bildpostkarten-Industrie Beschäftigter. Gleiche Resultate ergaben auch die durch die bundesstaatlichen Ministerien angestellten Erhebungen. Sie bestätigten aber auch zugleich die von den Arbeitern wiederholt betonte Tatsache, daß nur das hohe Bildpostkartenporto die Ursache des Niederganges der Bildpostkarten-Industrie ist und man unverzüglich zu einer Verbilligung des Portos für Bildpostkarten kommen müsse.

Gestützt auf diese Hilfe bundesstaatlicher Ministerien, griff das Tarifamt für das Deutsche Lithographie und Steindruckgewerbe als Sprachrohr aller Interessentkreise bei Neubearbeitung der am 1. April in Kraft getretenen Neuordnung der Reichs-post-Gebührenordnung den wiederholt dem Reichs-postministerium unterbreiteten Antrag auf He absetzung des Portos für Bildpostkarten wieder auf und legte an Hand einwandfreien Materials in Form einer Eingabe an die Reichsboten die Notwendigkeit dieser Maßnahme dar. In persönlichen Aussprachen mit den zuständigen Behörden und durch Zusammenstellung von geeignetem Anschauungs-material über die kulturelle Bedeutung der Bildpostkarte wurde der Nachweis gebracht, daß

nur durch eine Herabsetzung des Portos für Ansichtspostkarten das Reich die Mittel für sich zu erlangen vermag, die angeblich nur eine weitere Anziehung der Portoschraube zu bringen vermag.

Die Bemühungen des Tarifamtes für das Deutsche Lithographie- und Steindruckgewerbe als Sprachrohr des gesamten Postkartengewerbes, sowohl Arbeiter wie Unternehmer, nur bei Annahme des Vorschlages eines auf 15 Pfg. festgesetzten Postkarteaportos durch die gesetzgebenden Körperschaften, die Möglichkeit des Wiederaufbaues der Bildpostkarten Industrie unter aller Wahrung der finanziellen Interessen des Reiches zu haben, sind bei Festsetzung der neuen Postgebührenordnung wenigstens durch einen Teilerfolg gekrönt worden. Die neuen Bestimmungen über die Frankierung von Ansichtskarten, veröffentlicht im Reichsgesetzblatt Nr. 31 vom 22. März, setzen im § 1 Ziffer 2 die Gebühr für die Drucksachenkarte auf 10 Pfg. fest. Ansichtskarten können als Drucksachenkarte versandt werden, jedoch empfiehlt sich der Zusatz »Drucksachenkarte«. Außer voller Adresse sind nur an handschriftlichen Aufzeichnungen zulässig: Datum, Unterschrift und volle Adresse des Absenders. Jede weitere handschriftliche Aufzeichnung macht die mit Drucksachenkarten-Porto frankierte Ansichtspostkarte straffortpflichtig.

§ 1 Ziffer 4 Absatz 2 bestimmt dagegen: Ansichtspostkarten, auf deren Vorderseite Größe oder ähnliche Höflichkeitsformeln mit höchstens fünf Worten niedergeschrieben sind, werden als Drucksache befördert, d. h. zu einem Gebührensatz ab 1. April von 15 Pfg. Mit der Bezeichnung Vorderseite ist die geteilte Adressseite gemeint. Auf der Bildseite sind keine handschriftlichen Zusätze zulässig! In den fünf Worten dürfen nur Größe und ähnliche Höflichkeitsformeln zum Ausdruck gebracht werden. Außerhalb der fünf Worte liegen: Die volle Adresse, Datum, Unterschrift und volle Adresse des Absenders. Wer diese Bestimmungen verletzt und in seinen handschriftlichen Mitteilungen über diesen Rahmen hinaus geht, hat auch die Ansichtskarte mit dem für Postkarten festgesetzten Porto zu frankieren.

Wer diese Bestimmungen mit der vom Tarifamt aufgestellten Forderung vergleicht: »Das Porto für Bildpostkarten wird auf 15 Pfg. herabgesetzt. Es darf jedoch nur die Hälfte der geteilten Adressseite beschrieben werden und die Größe der Postkarte darf 9x14 Zentimeter nicht überschreiten«, findet, daß das Tarifamt einen Teilerfolg buchten kann. Wenn auch die neu erlassenen Bestimmungen, die doch in erster Linie der großen Masse des arbeitenden Volkes den Gebrauch der Bildpostkarte wieder ermöglichen soll, nicht gerade von Einfachheit strotzen, so ist doch durch diese Bestimmungen bis zu einem gewissen Grade die Existenz der Bildpostkarte und damit auch der Bildpostkarten-Industrie gewährleistet. Notwendig ist es jedoch, diese neuen Bestimmungen zum Gemeinut des deutschen Volkes zu machen. Ausreichende Aufklärungsarbeit muß betrieben werden und die neuen Postbestimmungen müssen allen Arbeitern bekannt sein. Jeder einzelne Kollege kann durch Verbreitung der neuen, für die Bildpostkarte geltenden Bestimmungen mit dazu beitragen, die stark zerrüttete Bildpostkarten Industrie wieder aufzubauen und dadurch mitteilen, die vorhandene Arbeitslosigkeit in etwas zu mildern. Müht sich auch ein Teil dieser Propaganda in wohlklingender Unternehmerrhetorik, so kommt doch der Hauptteil der gesamten Volkswirtschaft und damit dem Gewerbe zugute. So lange die kapitalistische Wirtschaft und Gesellschaft nicht einer sozialistischen Gemeinwirtschaft gewichen ist, wird bei keinem solchen Unternehmen diese Kehrseite auszuscheiden sein und immer damit gerechnet werden müssen, beim Treiben einer großzügigen Gewerbepolitik zu einem Teile die Interessen der Unternehmer mit zu vertreten. Diese nicht abzuleugnende Tatsache soll sich jedoch nicht daran hindern, zu tun, was im Interesse unseres Gewerbes zu tun notwendig ist und immer, wo sich nur Gelegenheit bietet, auf die neuen Bestimmungen der Postgebührenordnung hinzuweisen. Nur so kommen wir in die Lage, die Bildpostkarten-Industrie, die ihre hohe kulturelle Aufgabe in einer kapitalistischen Gemeinwirtschaft erst wird erfüllen können, zu erhalten.

Ortsberichte.

München, Lithographen und Steindrucker. In der am 8. April tagenden, gut besuchten Versammlung der Lithographen und Steindrucker Münchens berichtete Kollege Hermann über die in Berlin ergebnislos geführten Verhandlungen. Der Ortsvorsitzende ergänzte die Ausführungen durch Bekanntgabe der von der Ortsleitung im Anschluß daran mit den hiesigen Unternehmern eingeleiteten Verhandlungen, deren Ergebnis bisher in einem Briefe bestand, in dem sich die Unternehmer zwar zu Verhandlungen bereit erklärten, aber unter Anschluß der schon genügend (in Berlin) gesprochenen Fragen. Eine glatte Absage! Die verschiedenen Diskussionsredner waren einhellig der Ansicht, daß man sich mit dem Ergebnis unter keinen Umständen zufriedengeben könne. Das Verhalten der Unternehmer sei eine Herausforderung der

(Fortsetzung in der Beilage).

Kollegen, oder eine vollständige Verknennung von deren Lage. Sie kennen das Elend in unseren Reihen nicht! Auch die vom Berliner Verhandlungsergebnis so erfreuten Mündener Arbeitgeber täuschen sich über die Stimmung der Kollegen! Daß höhere Löhne gewährt werden können, beweisen die Lohnstatistiken aus anderen Orten. Als völlig undiskutabel wurde der Vorschlag der Unternehmer bezeichnet durch Leisten von Überstunden die wirtschaftliche Lage der Kollegen zu heben. Die Arbeitszeit ist für die Mündener Kollegen auch bei den kommenden Tarifverhandlungen kein Schacherobjekt! Da heißt es: Hände weg! Die Lage der Kollegen verlange, daß sofort etwas geschehe. Ein Antrag, der besagt, daß die Kollegen für April und Mai eine Wirtschaftshilfe von je 80 Mark fordern, wird einstimmig angenommen. Die Vertrauensleute und Betriebsräte sollen in den einzelnen Firmen vorstellig werden. Der Ortsvorstand, unterstützt von einer aus der Mitte der Versammlung gewählten Kommission, soll mit den Arbeitgebern erneut verhandeln. Ein Verhör auf die im Mai stattfindenden Tarifverhandlungen lehnen die Kollegen ab und sie sind gegebenenfalls gewillt, ihre Forderungen mit allem Nachdruck zu vertreten.

Der Betriebsrat

Die Aufgaben des Betriebsrates.

Nach § 1 des Gesetzes haben die Betriebsräte die allgemeine Aufgabe, zur Wahrung der gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen der Arbeitnehmer (Arbeiter und Angestellten) dem Arbeitgeber gegenüber und zur Unterstützung des Arbeitgebers in der Erfüllung der Betriebszwecke zu dienen. Zu diesen Aufgaben gehört, daß in Betrieben mit wirtschaftlichen Zwecken (die also der Gütererzeugung oder -verwertung dienen) die Betriebsräte die Betriebsleitung durch Rat zu unterstützen haben, um dadurch mit ihr für einen möglichst hohen Stand und für möglichst Wirtschaftlichkeit der Betriebsleistungen zu sorgen.

Wenn es richtig ist, daß wir für möglichste Aufklärung zu sorgen haben, so ergibt sich gerade aus obigem Absatz eine Fülle von Material, das sich aus dem Gesetz rekrutiert oder das unrichtig verstanden wird.

Neben wirtschaftlichen Gesichtspunkten müssen für uns nach wie vor in erster Linie soziale Notwendigkeiten den Ausschlag geben. Es wird bei uns noch meines Erachtens zu viel von Sozialisierung geredet und deswegen werden Dinge, die die Etappe dazu bilden sollen, vielfach auf den Kopf gestellt. Das ist zum Teil erklärlich, weil die Revolution die sozialdemokratischen Parteien überraschte, ohne daß diese ein genauerer Umriss des Sozialisierungsprogramms besaßen. Die sozialistische Literatur ist zwar außerordentlich reich an Begründungen für die Notwendigkeit der Sozialisierung, d. h. der Überführung der Produktionsmittel aus den Händen der Privatkapitalisten in den Besitz der Gesellschaft, aber brauchbare Wege und Methoden der Sozialisierung besaß das Proletariat beim Beginn der Revolution nicht. Wir hatten den fürchterlichen Zustand der Wirtschaft am Ende des zerstörenden Krieges nicht in Rechnung stellen können. Auch die von den Volksbeauftragten eingesetzte Kommission kam nicht zu einem einheitlichen Resultat. Was wir heute des öfteren ersehen müssen, ist ein Totschlag des Kapitalismus und hat mit dem naturnotwendigen Sozialisieren nichts zu tun. Die Sozialisierung muß in erster Linie den Zweck verfolgen, die Produktion erheblich zu steigern durch eine gezielte Organisation. Der Kardinalpunkt liegt darin, daß alle Parasiten, die sich in der Güterverteilung bereichern, ausgeschaltet werden. Das ist also nicht ganz dasselbe, was Herr Römmler bei seinem bekannten Referat, gehalten in Leipzig am 30. August 1920, wollte. Zur Durchsetzung dieser rein geschäftsmäßigen und kapitalistischen Methode, fehlt heute jede Voraussetzung. Das sei der Handvoll Kollegen gesagt, die bei Fehlern, die sie machen, Herrn R. als Kronzeugen benötigen.

Durch die Einführung der Zellgrenze von seiten der Entente ist unser Wirtschaftsleben, das sowieso krank ist, aufs neue bedroht. Die Arbeitslosigkeit ist durch diese Maßnahme bereits wieder im Steigen begriffen. Auch in unserem Berufe ist diese hoch. Haben wir doch immer noch auf zirka 18 Beschäftigte einen Arbeitslosen. In anderen Gegenden ist diese Ziffer noch bedeutend höher. Im Vogtland kommen z. B. auf 1000 Beschäftigte 111 Arbeitslose. Im Ganzen genommen eine erschreckende Ziffer. Wer mag enträtseln, wieviel Not und Verzweiflung sich darin befindet? Die Unterbringung der Arbeitslosen in geeigneter Arbeit ist mehr wert als eine weitere Belastung der Volkswirtschaft. Deswegen erscheint es mir mehr wie ein Fehler zu sein, wenn unsere Betriebsräte dem Unternehmer die Hand geben, die zur Entlassung von Volksgenossen führt. Oder was noch schlimmer ist, zur angeblichen Hebung der Produktion fordern, daß Mitarbeiter entlassen werden sollten. Bisher ist alles getan worden, um die Anzahl der Arbeitslosen zu reduzieren, ich erinnere an die Erwerbslosenunterstützung, Schaffung von Stellen der Kriegsteilnehmer und Schwerbeschäftigten, Schutz-

fristen gegen Entlassung, Maßnahmen gegen Stilllegung und die produktive Erwerbslosenhilfe. Man hat auch das Kurzarbeitssystem erneut angewendet, vor allem zu dem Zweck um Entlassungen zu vermeiden und die Arbeitslosigkeit nicht zu vermehren. Dies alles mußte in einer gewissen Zwangslage getan werden. Und doch wird, ob bewußt oder unbewußt, gegen diese sozialpolitischen Maßnahmen Sabotage getrieben. Das soziale Elend wäre für uns alle viel größer als diese selbsterkauften Opfer. Man stelle sich die wirtschaftliche Lage aller auf Erwerb gerichteten trotz ständiger Beschäftigung vor, die doch gewiß zum Verzweifeln ist. Nebenbei aber diejenigen, die kein Verdienst und Brot haben. Jedenfalls haben wir keine Ursache, zwei Menschenklassen zu schaffen, nämlich Beschäftigte und Arbeitslose.

Aus meiner Praxis einige Beispiele. Da ist ein alter Kollege, der 44 Jahre seiner Firma treu gedient hatte. In den letzten Jahren wurde der noch immer rüstige Mann zum Steinsortieren und -tragen beschäftigt. Der Tarif kam und mit ihm der so oft verpönte Minimallohn. Der Kollege erhielt die Kündigung. Der Verband, der ein-schreiten wollte, mußte sich befehlen lassen, daß der Betriebsrat seine Sanktion gegeben hatte. Ein zweiter Fall. Einem andern Kollegen, der bis zu seiner Einziehung seinem Unternehmer jahrelang treue Gefolgschaft geleistet hatte, wurde nach dem Kriege das Leben ziemlich sauer gemacht. Er konnte es dem Unternehmer nicht mehr recht machen. Die Kündigung erfolgte, der Betriebsrat hatte auch hier seine Genehmigung gegeben. Der arme Teufel war über ein Jahr arbeitslos, vielleicht hat der Betriebsrat nun Einsicht, welche Folgen ein gefühlloser Beschluß haben kann. In derselben Firma ein anderer Fall. Ein junger Kollege mit den besten Zeugnissen zum Militär entlassen, meldet sich nach dem Krieg erneut bei seinem Arbeitgeber, der ihn nach Gesetz und Recht wieder einstellen mußte. Der Betriebsrat, zu dessen Funktionen ja auch das Thema über Einstellung und Entlassung gehört, tat nichts in fraglicher Sache. Anders der Söldlingsaussschuß, der entschied, daß pp. wieder eingestellt werden muß und mindestens ein Vierteljahr beschäftigt werden müsse. Interessant war die Tatsache, daß der Unternehmer dem Kollegen die schlechteste Note ausstellte. Allerdings nur mündlich, schriftlich hatte der Kollege von derselben Firma das beste Zeugnis. Der Kollege arbeitet jetzt über 1 Jahr in derselben Firma zur größten Zufriedenheit. Ein anderer Fall: In einer Firma sind zwölf Kollegen beschäftigt. Es ist tatsächlich wenig zu tun. Kurzerhand erklärt der Unternehmer, daß entweder alle kurz arbeiten müßten oder zwei jedige Kollegen zu entlassen seien. Dann sollten alle anderen vollbezahlt werden. Die Organisation konnte nur den Standpunkt vertreten, daß, wenn es an ausreichender Arbeit fehlt, um alle zu beschäftigen, dann verlangen wir Gerechtigkeit und Billigkeit, daß die Arbeit so eingeordnet wird, daß keiner zuviel arbeitet und keiner völlig feiere.

Eine Kündigung soll das Arbeitsamt gestaltet haben, weil der eine Kollege über der erlaubten Wirtschaftzone wohnte. Der Zweite sollte durch freiwillige Sammlungen über Wasser gehalten werden. Daß auch diese Auffassung unsozial war, dürfte niemand bezweifeln. Ein weiterer Fall: Eine Firma, die aus kleinen Anfängen zu einer großen reichen geworden ist und die wohl doch nicht ganz zu den sozial rückständigsten gehört, hatte vor kurzer Zeit wenig zu tun. Ohne aber selbst an Repressalien zu denken, Anders ein Funktionär. Er machte im Sinne der Römmlerschen Thesen, mit wenig Personal viel Arbeit zu leisten, der Firma Vorschläge. Wenn das am grünen Tisch geschieht, was soll am dürfen werden? Hier hatten sogar die Faktoren mehr soziales Empfinden, diese wollten, daß durch sie kein Kollege brotlos werden sollte. Aber auch der Unternehmer ging auf diesen absurden Vorschlag nicht ein. Vielleicht deshalb, weil ihm ja die Arbeiter bisher genug zugeschnitz hatten? Oder vielleicht auch deswegen, weil es ausgerechnet ein Arbeiter war, der zu den großen Kapitalen, über die sie bisher verfügten, noch mehr dazu machen wollte. Die Firma hatte es bisher gut verstanden, groß zu werden, ohne anderen Rat in Anspruch nehmen zu müssen und war auf diesen Rat sicher nicht gefaßt. So ließen sich Fälle, die geeignet erscheinen, die Betriebsräte in Mißkredit zu bringen, noch weiter spinnen. Daß sehr oft dabei reine gewerkschaftliche wie tarifliche Vorkommnisse ihre Erledigung durch die Betriebsräte finden, ohne der Organisationsvertretung bekannt zu sein, kommt natürlich des öfteren vor. Daß das nicht die Absicht ist, sondern oft ein gar nicht Kennen des Gesetzes, mußte heute eigentlich beinahe ausgeschlossen sein. Betriebsräte wie Gewerkschaften gehören zusammen; eins ergänzt das andere. Daß auch im Laufe der Zeit äußerst brauchbare Mitglieder der Betriebsräte sich selbst herangebildet haben, ist selbstverständlich. In allen Fällen, wo diese aber dem Gesetz (das ohnehin bedürftig genug ist) in allen Punkten Rechnung tragen wollen, kollidierte dies mit den Ansichten des Unternehmers. Beschämend ist es, wenn die von den Gewerkschaften eingerichteten Veranstaltungen resp. auch Lehrgänge, die nur die Absicht des Bildens haben, wenig besucht werden. Aber das eine mußte jeder Betriebsrat wissen,

daß die Freiheit des einzelnen aufricht an den Lebensinteressen der Gesamtheit. Der einzelne hat kein Recht, die Solidarität totzuschlagen. Vor allem mehr soziales Empfinden.

Wir müssen sein ein einzig Volk von Brüdern!
C. H.

Der Lithograph

Zur Krise in der Chromolithographie.

Die Krise in der Chromolithographie kann selbst von jenen Leuten nicht mehr abgestritten werden, die in einer Reservarmee die unbedingte Voraussetzung der Erhaltung des Wirtschaftslebens sehen. Der Niedergang der Chromolithographie ist so kraß und die damit verbundenen Folgen sind so verheerend, daß selbst der Blinde sie mit dem Krüchstock fühlt. Selbst spitzfindigste Rabulistik und geometrisch gesteigerte Gewissenlosigkeit ist nicht imstande, diesen Niedergang weg zu deputieren oder zu ignorieren und die berüchtigten notorischen Massenbrutanstalten chromolithographischer Unglücksraben stehen entsetzt vor den Folgen ihres verhängnisvollen Tuns. Trotz alledem kann sich noch immer nicht die Erkenntnis durchringen, daß eine weitere Ausbildung von Chromolithographen nicht nur ein Verbrechen am Gewerbe, sondern auch ein Verbrechen an der mit allen Hoffnungen ins Leben tretenden Jugend ist, der man mit vollem Bewußtsein vier Jahre ihrer schönsten Lebenszeit raubt. Noch immer muß man die traurige Feststellung machen, daß bei Neueinstellung von Lehrlingen zur Ausbildung in der Chromolithographie die alten Ladenhüter zur Begründung dieses menschenverachtenden Tuns herangezogen werden, nur nicht eingesehen zu müssen, welche grandiose Rücksichtslosigkeit die Triebkraft dieses Tuns ist. In aller Seelenruhe verliert man die angebliche Notwendigkeit der Erhaltung des Gewerbes durch weitere Ausbildung von Arbeitskräften und fügt höchstens zur Beschwichtigung seines mahnenden Gewissens hinzu, daß eben diese Ausbildung andere, der neuen Zeit mit ihren veränderten Bedürfnissen angepaßte Wege gehen müsse. Ganz selbstverständlich sind das nur Redensarten. Sonst hätte schon längst die wiederholte von der Gehilfschaft geforderte veränderte Lehrlingsausbildung Platz gegriffen und die so notwendige schulmäßige Unterweisung wäre längst über ihre Anfangsstadien hinaus.

Daß die Chromolithographie durch die technische Entwicklung eine durchgreifende Umbildung erfahren hat, wird nur der bestreiten, der mit beruflichen Scheuklappen versehen durchs Leben gestiegen ist. Gerade dadurch, daß die alte Punkt an Punkt setzende Chromolithographie modernen Reproduktionsmethoden hat weichen müssen, ist ihr Niedergang hervorgerufen worden. Es soll durchaus nicht verkannt werden, daß durch die nach der Umwälzung einsetzende Entwertung des Geldes dieser Prozeß beschleunigt worden ist. Aber die Umbildung der Chromolithographie wäre auch ohnedies gekommen, nur daß die Wirkungen nicht so kraß in die Erscheinung getreten wären.

Wer Gelegenheit gehabt hat, die letzte Leipziger Mustermesse zu besuchen, konnte feststellen, wie weit dieser Umbildungsprozeß schon fortgeschritten ist. Im weitestgehenden Maße ist die Photographie der Chromolithographie dienstbar gemacht und dabei außerordentlich gute Resultate erzielt worden. Es hat sich erwiesen, daß Lithographie und Photographie wie für einander geschaffen sind eins das andere derart zu ergänzen vermag, wie es vorteilhafter nicht gedacht werden kann. Zu der vielseitigen und leicht beweglichen Kunst Senefelders, zu der manuellen Fertigkeit des Lithographen ist die naturgetreue und schnelle Arbeiterleistung der Photographie getreten. Der durch die photographische Zerlegung erreichte unermessliche und geschlossene Tonreichtum, verbunden mit seiner schnellen Herstellung, hat nicht nur die Kosten der Lithographie herabgedrückt, sondern auch infolge verkürzter Farbenskala Druckersparnisse und eine dementsprechende Entlastung der Maschinen mit sich gebracht. Was das heißt, wird jeder Fachmann auf den ersten Blick zu überschauen vermögen und erkennen, daß die mit den modernsten Methoden arbeitenden Firmen den Löwenanteil der Messeaufträge davongetragen haben.

Wie weit diese Umbildung der Chromolithographie schon fortgeschritten ist, gab auch die in den letzten Tagen geführte Lohnverhandlung im Lithographie- und Steindruckgewerbe Gelegenheit, Feststellungen zu machen. Auch die amerikanische Farbendruck Industrie hat die Photographie sich ebenfalls dienstbar gemacht und so Ergebnisse erzielt, die sich sehr gut mit deutschen Erzeugnissen messen können. Damit hat der Wettlauf zwischen Deutschland und Amerika auch in Qualitäts-erzeugnissen begann. Dieser Wettlauf in Qualitäts-erzeugnissen kann aber nur zugunsten Deutschlands beendet werden, wenn sowohl die Firmen wie unsere Kollegen alles tun, die neuen Reproduktionsmethoden beherrschen zu lernen und sie in Praxis auch anzuwenden. Leider sieht es damit aber noch recht traurig aus. Erneut sei deshalb betont: Jeder Wettlauf durch Billigkeit mittels

Massenkonsum auf Kosten der Qualität ist vergebliche Liebesmühe. Die nutzlosen Kosten solcher Methode tragen in erster Linie die Gehilfen, vornehmlich die Chromolithographen. Auf ihrem Rücken wird dieser Kampf ausgefochten und alle Last ihnen aufgebürdet.

Aber auch nach einer andern Richtung hin hat eine vollständige Umbildung der Chromolithographie eingesetzt. Die Reklame, gleichviel in welcher Form sie aufritt, zeigt immermehr das Streben nach künstlerischem Gewande. Auch sie will in die Form künstlerischen Empfindens gekleidet sein, jedoch ohne erheblichen Mehraufwand. Die Möglichkeit ihrer Vielgestaltigkeit, dabei der Zwang zur Einfachheit bei größter Wirkung auf den rastlos dahinjagenden Menschen, der Zwang zur Originalität, läßt alle Wege offen. Aber jeder Weg, der gegangen wird, muß Eigenweg sein, muß abseits liegen der großen Heerstraße bisheriger Reklame. Originalität des Ausdrucks wie Originalität der Darstellung, Originalität des Gedankens wie Originalität des Könnens sind die Erfordernisse moderner graphischer Reklame. Diesen Erfordernissen genügt die bisher von den Chromolithographen geübte Methode der Nachahmung geschaffener Originale nicht. Wer heute in der Reklame mit Erfolg schaffen will, muß selbst schaffen, aus Eigenem schaffen, eigene Ideen aus eigenen Gedanken mit eigenem Können zum Ausdruck bringen. Die Mittel dazu stehen ihm zur Genüge zur Verfügung; das Können dazu muß jedoch noch erworben werden.

Wo solche Fähigkeiten zur Ausübung eines Berufes durch Veränderung der Technik und des Geschmackes gefordert werden, da ist eine auf den alten Grundlagen handwerksmäßiger Ausbildung beruhende Lehre zur Erfolglosigkeit verdammt. Solche so ausgebildete Kräfte liegen schon zu Hunderten auf dem Straßensplan, keine Unterkunft im Gewerbe findend. Ihnen muß der Weg freigemacht werden, den neuen Anforderungen gerecht werden zu können, um wieder im Beruf Unterkommen zu finden. Aber auch aus sich selbst heraus müssen die Chromolithographen versuchen, der sich unaufhaltsam vollziehenden Umbildung der Chromolithographie ihre Entwicklungstendenzen abzusuchen und durch Fortbildung mitschaffend helfen, den Weg ins Freie zu finden. Wir brauchen keine Lehrlinge, um das Gewerbe zu erhalten, sondern tüchtige, weitausschauende Fachgewerbetler, keine Spezialisten, sondern Könner im wahren Sinne des Wortes.

Graphische Technik

Noch etwas vom Bronzedruck.

Über die Artikel: Etwas vom Bronzedruck, in Nr. 8 und 10 der »Graphischen Presse« vom Kollegen Karl Naidl in Offenbach a. M., werden viele Kollegen erfreut sein. Es gibt leider wenige uneigennützig Kollegen unter uns, welche ihre praktischen Kenntnisse der Allgemeinheit zugute kommen lassen. Ich hatte mir schon längst einmal vorgenommen, einen aufklärenden Aufsatz über Bronzedruck in der »Graphischen Presse« zu bringen, aber die Hilfsmittel welche im Handel waren, versagten noch alle. Auch ein von mir selbst hergestelltes, sogenanntes Hausmittel, welches ich seit 20 Jahren mit Erfolg benutzte, war bei den zurzeit schlechten

Papieren nicht mehr zuverlässig. Der Hauptfehler ist eben das Papier, da es keine Farbe hält, es rupft und saugt die Farbe gleich auf. Auch das vom Kollegen K. N. empfohlene hat uns keinen Erfolg gebracht. Ich benutzte es, seit es im Handel erschien. Da kam eine Probe von »Sembusto«, welches die Firma Carl Edert, Berlin Neukölln herstellt in meinen Besitz. Wochentlang lag es da, ohne probiert zu werden. Da immer wieder Mißerfolge im Bronzedruck zu verzeichnen waren, entschloß ich mich, Sembusto zu probieren. Der Erfolg war überraschend. Schon beim Druck gutes Decken, wenig Farbe, kein pelzigwerden auf den Walzen. Und erst das langsame Trocknen auf dem Papier. Eine halbe Stunde (also 30 Minuten) nach dem Druck nimmt die Farbe noch Bronze an und hält. Das kann wohl unter den heutigen Hilfsmitteln kein anderes aufweisen.

Da das Zusatzmittel eine Paste ist, also feste Form besitzt und nicht den Nachteil des vorherigen Schüttelns hat, so ist das ein nicht zu unterschätzender Vorteil.

Sembusto der Unterdruckfarbe in einer Menge von 20 bis 25 Prozen, (ein mehr schadet nicht) und eine Kleingkeit iüssiges Sikkativ zugesetzt, ergibt beste Resultate.

Alle Tonfarben der Bronzeunterdruckfarbe zuzusetzen würde ich nicht empfehlen, denn dieselben sind, den schlecht geleimten Papieren entsprechend, durch Zusätze meistens so kurz gemacht, daß sie einen guten Erfolg gefährden. Besser wäre, wenn überhaupt nötig, ein Zusatz von Drucköl aus Leinöl. Ich kann nur jedem Bronzedrucker empfehlen, mit Sembusto einen Versuch zu machen. Prüfe alles und behalte das Beste.

Auch ich bin der Meinung, daß nur Qualitätsarbeit uns wieder hoch bringt.

Wenn jeder geistig rege Kollege sein Scherflein dazu beiträgt, so wird auch unser Gewerbe wieder ein blühendes.

Am Schluß seines zweiten Aufsatzes glaubt nun Kollege K. N. die Behauptung aufstellen zu müssen, daß viele von den Oberdruckern von der heutigen Praxis des lithographischen Druckes wenig oder keine Ahnung haben. Leider bin ich noch immer Oberdrucker und ich kann Kollegen K. N. versichern, daß er keine Ahnung hat, was heute der Unternehmer gerade in praktischer Beziehung alles von seinem Oberdrucker verlangt. Die meisten von uns haben dem Berufe jahrelang fern gestanden.

Wir sind in Verhältnisse zu rückgekommen, welche wir uns nicht träumen ließen und müssen unser ganzes bißchen Hirnschmalz anwenden, um den jetzigen Verhältnissen Rechnung tragen zu können. Lernen müssen wir alle wieder. Tun wir es gemeinsam, Gehilfen wie Oberdrucker, fällt es uns leichter, gebrauchen werden wir es.

Nun sollten gerade die Gehilfen den Oberdrucker als ihren geistigen Führer betrachten (natürlich wird es auch Ausnahmen geben, wo das nicht gut möglich ist) mit ihm gemeinsam am Wiederaufbau des Gewerbes arbeiten und ihn als ihren vorgesezten Kollegen achten lernen.

Die meisten Oberdrucker werden bemüht sein, ihren Gehilfen die Arbeit so leicht wie möglich zu machen und alle Hilfsmittel zur Verfügung zu stellen und nicht deren Anschaffung verhindern wie Kollege K. N. meint. Der Nutzen der gemeinsamen Arbeit zwischen Gehilfen und Oberdrucker ist doch einleuchtend und kommt beiden Teilen zugute.

E. Rothe.

Eingegangene Gelder.

Für das 4. Quartal 1920 wurden noch folgende Beiträge eingesandt:

- Aaden 600,—, Alfenburg 700,—, Alfona 150,—, Altwasser, II. Rate 1080,60, Augsburg 1600,—, Barmen 7179,40, Bautzen, II. Rate 1378,50, Berlin 30000,—, Bielefeld, II. Rate 1400,—, Braunschweig, II. Rate 3007,65, Bremen 2111,04, Breslau 4500,—, Budholz 700,—, Cassel, II. Rate 1000,—, Chemnitz, II. Rate 2000,—, Coblenz-Limburg 449,—, Cöslin 200,—, Coswig 900,—, Crefeld, II. Rate 800,—, Darmstadt 1109,—, Dessau 900,—, Dortmund 1600,—, Dresden, II. Rate 4000,—, Duisburg 595,60, Düren 1400,—, Düsseldorf, II. Rate 2200,—, Ebersbach 241,13, Emmerich 495,06, Erfurt, II. Rate 1300,—, Essen 2000,—, Eßlingen 1400,—, Frankfurt a. M., II. Rate 3500,—, Frankfurt a. d. O. 1000,—, Freiburg i. B. 250,—, Geislingen 181,—, Gera, II. Rate 1400,—, Göppingen 700,—, Grolitz 1100,—, Greiz 800,—, Grimma 1011,20, Hamborn 67,15, Hanau, II. Rate 2500,—, Harburg 100,—, Herford 825,45, Hirschberg 630,—, Hofgöhlenau 590,86, Höxter 534,75, Jena 124,26, Iserlohn, II. Rate 429,05, Karlsruhe 2000,—, Katowitz 502,60, Kaufbeuren 1620,55, Kiel 500,—, Königsberg 800,—, Lobberich 110,70, Lübeck, II. Rate 1550,—, Lüdenscheid 500,—, Lüneburg 100,—, Magdeburg, II. Rate 2000,—, Mainz, II. Rate 1500,—, Mannheim, II. Rate 1480,—, Meißen 1000,—, Mügeln 757,95, München I 13000,—, München II, II. Rate 7000,—, München III 2100,—, Niedersiedlitz 2050,—, Nordhausen 300,—, Osnabrück 330,—, Pforzheim 250,—, Plauen 400,—, Potsdam 368,—, Reichenbach 600,—, Rheyd, II. Rate 1950,—, Saalfeld 3000,—, Saarbrücken 500,—, Schleittau 568,44, Sdrumberg 400,—, Schweidnitz, II. Rate 373,—, Schwenningen 300,—, Schwerin 497,—, Selb, II. Rate 350,—, Sobernheim 318,06, Solingen 1098,—, Stettin, II. Rate 605,55, Stuttgart 5500,—, Trier, II. Rate 1000,—, Ulm 500,—, Waldkirch 1000,—, Weimar 220,30, Wesel 300,—, Würzburg 2800,—, Zeitz 628,65 und Zittau 900,— Mk.

Für das I. Quartal 1921 gingen folgende Beiträge ein:

- Aaden 1000,—, Altenburg 750,—, Aschersleben 1000,—, Augsburg 600,—, Bautzen 2000,—, Berlin 20000,—, Bielefeld 1 800,—, Bonn 900,—, Brandenburg 1000,—, Bremen 293,88, Chemnitz 4000,—, Limburg 75 50, Cöln 5000,—, Crefeld 1300,—, Crimmitschau 2800,—, Danzig 1000,—, Detmold 2750,—, Dresden 8000,—, Düsseldorf 1750,—, Einbeck 1500,—, Erfurt 1700,—, Glogau 800,—, Gotha 600,—, Halberstadt 700,—, Halle 2000,—, Hanau 3100,—, Hannover 7000,—, Heilbronn 1500,—, Iserlohn 1000,—, Lahr 1500,—, Leipzig 55000,—, Lübeck 1200,—, Magdeburg 3200,—, Mainz 1000,—, Mannheim 650,—, M.-Gladbach 1450,—, Nürnberg 19500,—, Offenbach 4400,—, Offenburg 370,—, Rheyd 1700,—, Schweidnitz 120,—, Stettin 1500,—, Stolberg 300,—, Stuttgart 3000,—, Viersen 500,— und Wiesbaden 1100,— Mk.

Für das II. Quartal 1921: Nürnberg 3500,— Mk

Berlin, den 9. April 1921.

Wilh. Brall.

Erstklassiger Positiv-Retuscheur
für Maschinen- und gewerbliche Arbeiten zum sofortigen Eintritt gesucht. Angebote mit Zeugnisabschriften, Gehaltsansprüchen erbeten an
Graph. Kunstanstalt Zerreib & Co., Nürnberg

Tüchtige Strich- und Autoätzer
gesucht. Altersangabe, Lohnansprüche und Zeugnisabschriften an
Julius Fröbus, Köln
Moltkestraße 127.

Kopierer
absolut selbständig arbeitende Kraft, bei gutem Gehalt in dauernder Stellung gesucht
Neuburg & Wilms, Hamburg
Alter Steinweg 73.

Tücht. Messingstecher
für sofort durch den Arbeitsnachweis gesucht
Aug. Künnecke, Hann-Linden.

Durchlichtung.
Auf gekörnte und glatte Zinkplatten verwendbar. Das einfachste und absolut sicherste Copierverfahren. D. R. P. Ph. Müller. Auskunft und Verkauf durch
Karl Mess, Berlin SO. 36,
Wiener Straße 50.

Perfekte Maschinenretuscheure
Andrucker
für Farben und Schwarz
Strichätzer
suchen für sofort in dauernder und angenehmer Stellung. Ausführliche Angebote erbitet mit Gehaltsforderung
Ankarstrand Inh. Mengel & Walter
Breslau, Moritzstraße 19.

Bleichdruckmaschinenmeister
für sofort gesucht, solche für Rotationsmaschine bevorzugt.
Gebr. Koppe, Aktiengesellschaft
Berlin-Lichtenberg.

Achtung!
Lithographen Bremens!
Zur Gewinnung eines Plakatentwurfes für die Bremer Arbeiter-Sportwoche (29. Mai bis 3. Juni). Lithographen, Maler und Zeichner werden ersucht, Entwürfe und Anfragen an Hans Fries, Bremen, Materstraße 25 zu richten.

WER sucht guten Verdienst durch den Verkauf wirklich guter absatzfähiger Artikel an Kollegen und Private? Näheres gegen 1 Mk. von
FRIEBEL, Leipzig-Stötteritz
Arnoldstraße 9.

Zur 150jährigen Geburtsstagsfeier unseres Almelsters
„Alois Senefelder“
hat unterzeichneter Kollege ein sehr schönes Festschild resp. Andenken angefertigt und zwar ein Porzellanschild (mit dem bekannten Wüst'schen Senefelder-Wappen, bunt gemalt, mit obenstehendem Text. Der Preis stellt sich auf Mk. 3.— und bitte ich darauf reflektierende Zahlstellen, Muster zu verlangen.
Mit kollegialem Gruß
Eduard Fickenwirth
Schwarza (Saalbach) Thür.
NB. Bitte aber recht bald etwaige Muster anzufragen, da die Anfertigung längere Zeit in Anspruch nimmt.

Graphische Fachklassen
Entwurf und Werkstattausbildung.
Auskünfte durch die Kunstgewerbeschule
Barmen



Wolff's preisgekörnte Bronzetinktur Kosmos
Ist Zusatz zu Gold-Druck-Unterfarbe, bürgt für das Halten und einen bisher unerreichten Höchstgrad des Bronzedruckes.
Ein Versuch überzeugt.
Probep Dosen von 2,5 Kilo, Originaldosen von 5 Kilo ab Detmold.
J. H. Wolff, G. m. b. H.,
Fabrik von Bronze-Tinkturen, Detmold.

Verbandsnachrichten
In letzter Zeit sind von Mitgliedschaften, z. B. Braunschweig und Trier unter »Verbandsnachrichten« Inserate in der »Graphischen Presse« erschienen, die, ohne daß ein Wechsel der Funktionäre stattgefunden hätte, auf den Entwicklungszugsweg hinweisen. Es ist überflüssig, in einer Form auf statutarische Vorschriften aufmerksam zu machen, die als Sperrdeutet worden sind.
Im Benehmen mit dem Verbandsbeirat wurde beschlossen, für die Folge solche Inserate nur zuzulassen, wenn sie durch den Verbandsvorstand gehen.
Verbandsvorstand,

Inserate
sind nicht an die Redaktion, sondern an die Expedition, Conrad Müller, Scheuditz bei Leipzig, Augustastr., zu senden